

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1492/2015/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten			
<u>Beratungsfolge:</u>			
29.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
30.09.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.10.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.3, Ites		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 1 beschriebenen Teilflächen von Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. gemäß § 8 NStrG eingezogen.
Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden ist entsprechend zu korrigieren.

2. Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 2 aufgelisteten Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und neu in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden aufgenommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Die straßenrechtliche Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer "öffentlichen Straße" erhalten. Die Widmung wird vom Straßenbaulastträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht.

Andere Ziele:



Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat aufgrund der Vorschriften des § 63 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Jahre 1983 ein Straßenbestandsverzeichnis für alle bestehenden öffentlichen Straßen und Wege im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile angelegt (Ratsbeschluss vom 23.12.1983).

- 1. Die Bestandsblätter einiger Straßen dieses Verzeichnisses sind zu aktualisieren, da Teilflächen bislang nicht erfasst wurden oder inzwischen die öffentliche Zweckbestimmung teilweise entbehrlich geworden ist.**

Die Bestandsblätter folgender Straßen sind zu aktualisieren:

Am Alten Siel

Zusätzliche Widmung: Gehwege und Parkstreifen im Einmündungsbereich Burggraben
Flurstücke 181/7, 180/5, 175/5, Flur 29, Gemarkung Norden

Am Zingel

Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 21 – 26
Flurstücke 85/8, 85/9, 88/8, Flur 24, Gemarkung Norden

Arend-Dreesen-Straße

Zusätzliche Widmung: Fuß- und Radwege zwischen/entlang den Häuserreihen
Flurstücke 13/99, 13/92, 13/85, 13/78, Flur 38, Gemarkung Norden

Beschränkungen: Nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Einziehung: Teilfläche des Flurstücks 13/112, Flur 38, Gemarkung Norden (keine Wegefläche sondern Grünfläche)

Brauhausstraße

Zusätzliche Widmung: Gehwegflächen und Parkstreifen
Flurstücke 64/9, 65/5, 75/27, 75/30, 75/32, 67/1, 68, 69/1, 71/4, Flur 36, Gemarkung Norden

Diekens Drift

Zusätzliche Widmung: Fahrbahn- und Seitenflächen im Einmündungsbereich Alleestraße
Flurstücke 107/66, 107/71, Flur 36, Gemarkung Norden

Flökershauser Weg

Einziehung:

- Vor Hs.Nrn. 64, 66 und 68, Flur 6, Gemarkung Norden, das Flurstück 109/18 und Teilflächen der Flurstücke 131/7 und 129/38 (keine Straßenflächen sondern Privatflächen)
- Vor Hs.Nrn. 55 und 57, Flur 6, Gemarkung Norden, die Flurstücke 155/7 und 155/8 (keine Straßenflächen sondern Privatflächen)
- Vor Hs.Nr. 52, Flur 6, Gemarkung Norden, die Flurstücke 109/16 und 69/15 (keine Straßenflächen sondern Privatflächen)
- Auf der Westseite vor Hs.Nrn. 1 – 33 (ungerade Nummern), Flur 5, Gemarkung Norden, die Flurstücke 15/32, 20/5, 20/4, 15/57, 15/56, 15/40, 15/51, 15/50 und Teilflächen der Flurstücke 15/53, 22/8, 21/9, 21/8, 15/52, 19/9, 14/15, 14/16, 14/13 (keine Straßenflächen sondern Privatflächen)

Fräuleinshof

Zusätzliche Widmung: Fahrbahnflächen
Flurstücke 27 tlw., 20 tlw., 19 tlw., Flur 26, Gemarkung Norden

Fritz-Lottmann-Straße

Zusätzliche Widmung: Gehwegflächen/Parkstreifen und Verbreiterung Fahrbahn
Flurstücke 13/150 tlw., 13/142, 13/140, 13/149 tlw., 13/120 tlw., Flur 38,
Gemarkung Norden

Fritz-Reuter-Straße

Zusätzliche Widmung: Fuß- und Radweg entlang der Hs.Nrn. 29 – 32
Flurstück 11/109 tlw., Flur 38, Gemarkung Norden
Beschränkungen: Nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Große Hinterlohne

Zusätzliche Widmung: Gehweg- und Fahrbahnflächen im nördlichen Bereich
Gemarkung Norden, Flur 15, Flurstücke 164/3, 154/6, 153/4

Große Neustraße

Zusätzliche Widmung: Gehwegflächen und Parkstreifen
Gemarkung Norden, Flur 15, Flurstücke 98/7, 98/8 und Gemarkung
Norden, Flur 30, Flurstücke 119/3, 2

Hermann-Allmers-Straße

Zusätzliche Widmung: Fuß- und Radweg vor Hs.Nrn. 9 – 11 sowie Flächen um die Garagen
Flurstücke 13/41, 13/152 tlw., 13/17, 13/18 tlw., 13/19 tlw., Flur 38, Ge-
markung Norden
Beschränkungen: Weg vor 9 – 11 nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer
Einziehung: Flurstück 13/31, Flur 38, Gemarkung Norden (keine Straßenfläche son-
dern private Grünfläche)

Hooge Riege

Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 40 – 40 g
Flurstücke 203/3, 203/5, 218/3, Flur 28, Gemarkung Norden
Einziehung: Vor Hs.Nr. 28, Flur 33, Gemarkung Norden, Teilfläche des Flurstücks
136/15 (keine Straßenfläche sondern Privatfläche) sowie vor
Hs. Nrn. 31 und 32, Flur 28, Gemarkung Norden, Teilfläche des Flur-
stücks 240/7 (keine Straßenfläche)

In der Gnurre

Einziehung: Gesamte Straße, Flur 31, Gemarkung Norden, Flurstück 53/11 und
Teilfläche des Flurstücks 47/50.
Gemäß Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 V keine öffentli-
che Straßenverkehrsfläche.
Flurstück 53/11 = mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende
Flächen zugunsten der Anlieger.
Teilfläche des Flurstücks 47/50 = Privatfläche

Jägerpfad (Verlängerung – Fuß-/Radweg zwischen Weidenweg und Försterpfad)

Einziehung: Teilflächen der Flurstücke 298/63 und 299/62, Flur 12, Gemarkung Nor-
den (keine Wegeflächen sondern Privatflächen)

Kirchstraße

Zusätzliche Widmung: Gehweg- und Fahrbahnflächen im nördlichen Bereich
Gemarkung Norden, Flur 29, Flurstücke 153/5, 143/36 tlw., 155/1,
157/3, 161/7, 128/18, 110/11, 123/3, 121/2 und
Gemarkung Norden, Flur 30, Flurstücke 273/5, 272/2, 261/8, 261/5

Kleine Neustraße

Zusätzliche Widmung: Gehweg- und Fahrbahnflächen im Einmündungsbereich Uffenstraße
Flurstücke 28/11, 43/18, Flur 29, Gemarkung Norden

Kornweg

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Flökershauser Weg

Lahnstraße

Zusätzliche Widmung: Zuwegung bis Hs.Nr. 1 A
Flurstück 36/35 tlw., Flur 41, Gemarkung Norden

Norder Riege

Zusätzliche Widmung: Wendeplatz sowie Fuß- und Radweg zwischen Hollander Weg
und Lange Riege
Flurstücke 16/14, 15/33, 15/26, Flur 2, Gemarkung Norden
Beschränkungen: Weg zwischen Hollander Weg und Lange Riege nur für Benutzerkreise
Fußgänger und Radfahrer

Nordseestraße

Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 45 – 48
Flurstücke 94/40, 94/41, Flur 3, Gemarkung Norden
Einziehung: - Vor Hs.Nrn. 66, Flur 3, Gemarkung Norden,
das Flurstück 96/21 (keine Straßenfläche sondern Privatfläche)
- Vor Hs.Nrn. 67 und 68, Flur 5, Gemarkung Norden,
das Flurstück 93/19 und Teilfläche des Flurstücks 93/56 (keine Straßen-
flächen sondern Privatflächen)

2. Neu ausgebaute oder bisher nicht erfasste Straßen sind nach den Vorschriften des § 6 NStrG in Verbindung mit den Richtlinien für das Verfahren bei der Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Straßen (Rd.Erl. d. MW v. 15.01.1992) durch „förmlichen Akt“ zu widmen, um die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne zu begründen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Alle Straßen werden in die Straßenklasse „Ortsstraßen“ eingestuft. Straßenbaulastträger ist die Stadt Norden.

Folgende Straßen und Wege werden gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen:

Dinkelweg

Flachsweg

Jümmestraße

Kankenstraße

Peter-Janssen-Lohne

Theelacht

Verbindungsweg zwischen Am Alten Siel und Pottbackerslohne

Vor dem Wischer

Zum Inselparkplatz

Anlagen:

Übersichtspläne

